



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Bekämpfung sexuellen Missbrauchs: Erschwerniszulage bei hoher psychischer Belastung

Bekämpfung sexuellen Missbrauchs: Erschwerniszulage bei hoher psychischer Belastung

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und der Verbreitung entsprechender Darstellungen oder vergleichbarer pornografischer Inhalte hat für die Ermittlungsbehörden der Landespolizei Sachsen-Anhalt höchste Priorität. Wer in diesem Bereich ermittelt, ist einer besonderen, dauerhaft hohen psychischen Belastung ausgesetzt. Das Kabinett gewährt mit Beschluss in der heutigen Sitzung den betroffenen Bediensteten der Landespolizei sowie betroffenen Richterinnen und Richtern eine Erschwerniszulage in Höhe von 150 Euro monatlich.

Finanzminister Michael Richter: „Mit der Schaffung der Zulage erkennt die Landesregierung die erheblichen psychischen Belastungen an, die mit dieser immens wichtigen Aufgabe verbunden sind. Wir setzen ein Zeichen für die Arbeit, die so viel Kraft und Stärke erfordert.“

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den [sozialen Medien](#) über [X](#), [Instagram](#), [YouTube](#) und [LinkedIn](#) sowie über [WhatsApp](#)

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de